
Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Ignaz KNÖBL

Österreichs Bergbauern

Bedeutung und Förderung

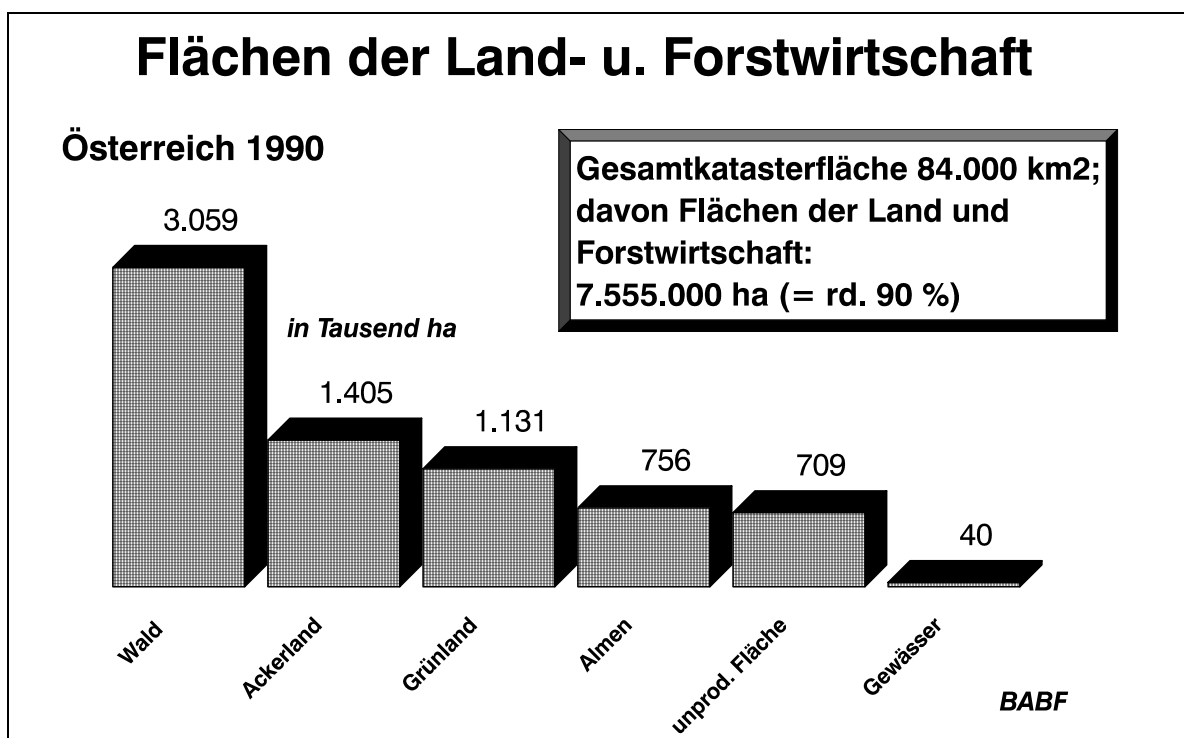
Facts & Features Nr. 1 - Juni 1993

1. LEISTUNGEN UND BEDEUTUNG DER BERGBAUERN

Zu Beginn der 90er Jahre wurden in Österreich 273.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebseinheiten gezählt. Diese Betriebe besitzen bzw. bewirtschaften und pflegen rund 90 Prozent der österreichischen Staatsfläche.

Schaubild 1 zeigt die Aufteilung auf die Kulturarten und sonstige Flächenkategorien.

Schaubild 1



Das **Berggebiet** erstreckt sich über 77 Prozent des Staatsgebietes. Damit hat Österreich in Relation zu seiner Landesfläche das größte Berggebiet Europas. Aber nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe im Berggebiet sind nach dem österreichischen System der betriebsindividuellen Erschwernisbewertung Bergbauernbetriebe. Ein nicht unwesentlicher Teil der Flächen des Berggebietes ist im Besitz insbesondere von sogenannten juristischen Personen und zum Teil auch von nichtlandwirtschaftlichen Grundbesitzern, die nach dem österreichischen System ebenfalls nicht den Status "Bergbauernbetrieb" zuerkannt bekommen.

Österreich weist bezüglich Berggebiet in seiner amtlichen Agrarstatistik derzeit nur die Zahl, Flächen und sonstigen Strukturmerkmale der Bergbauernbetriebe aus. Demnach beträgt der **Anteil der Bergbauern** an der Gesamtzahl der österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 36 %. Ihre zahlenmäßige Stärke in den einzelnen Bundesländern ist aus dem Schaubild 3 "Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe" ersichtlich. Die Bergbauern bewirtschaften einschließlich der sich in ihrem Besitz befindlichen Almflächen rund 42 % der Gesamtfläche Österreichs. Daraus ist die überragende Bedeutung, die sie bei der Erhaltung und Gestaltung der österreichischen Kulturlandschaft einnehmen, eindrucksvoll ersichtlich, zumal diese Kulturlandschaftsleistung vielfach in exponierten Lagen erbracht werden muß.

Naturgemäß dominieren sie die **Grünlandbewirtschaftung**. Die Pflegeleistung, die sie dabei zugunsten einer vielfältigen kleinstrukturierten Landschaft erbringen, ist die Basis jener begehrten Ästhetik des Alpenraumes, als Symbiose von Kulturlandschaft, Baudenkmalern und wilder Natur. Der **Ackerbau** hat flächenmäßig nur noch eine untergeordnete Bedeutung, wenngleich er auf vielen Bergbauernbetrieben einen wichtigen Beitrag zur Selbstversorgung der Haushalte leistet. Schaubild 2 "Verteilung der Flächenarten nach Betriebskategorien" zeigt die prozentuelle Verteilung von Grünland, Wald, Ackerland und sonstigen z. T. unproduktive Flächen auf Bergbauern, den land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben der sogenannten juristischen Personen (z. B. Betriebe der öffentlichen Hand und der Kirchen) und Bauern im österreichischen Flach- und Hügelland (hier der Einfachheit halber "Talbauern" genannt).

Schaubild 2

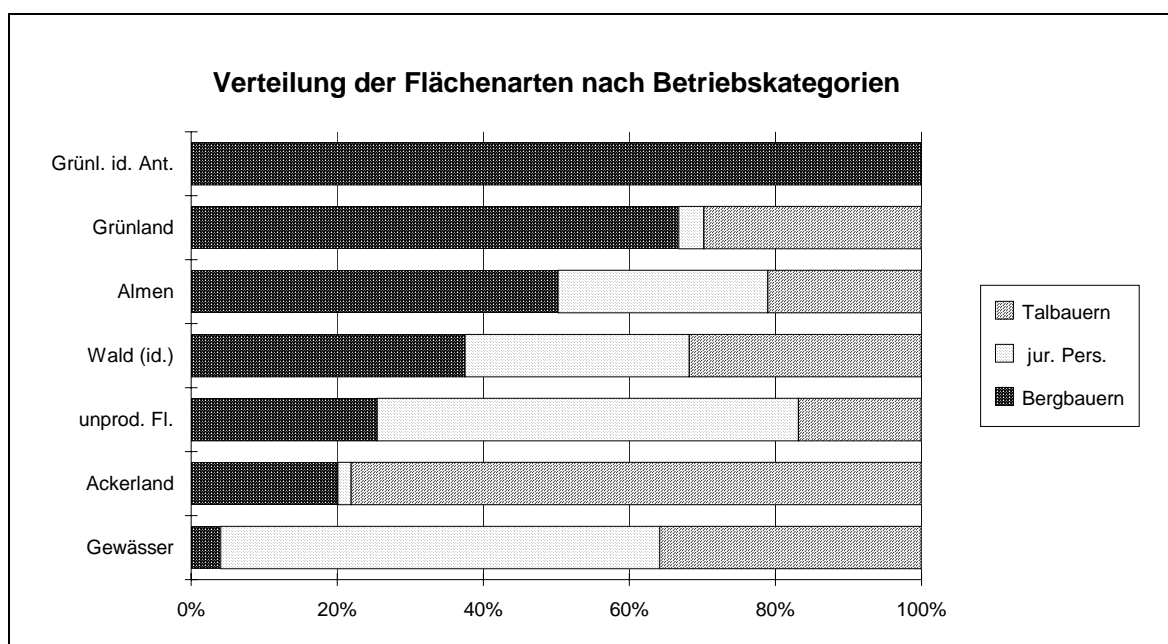
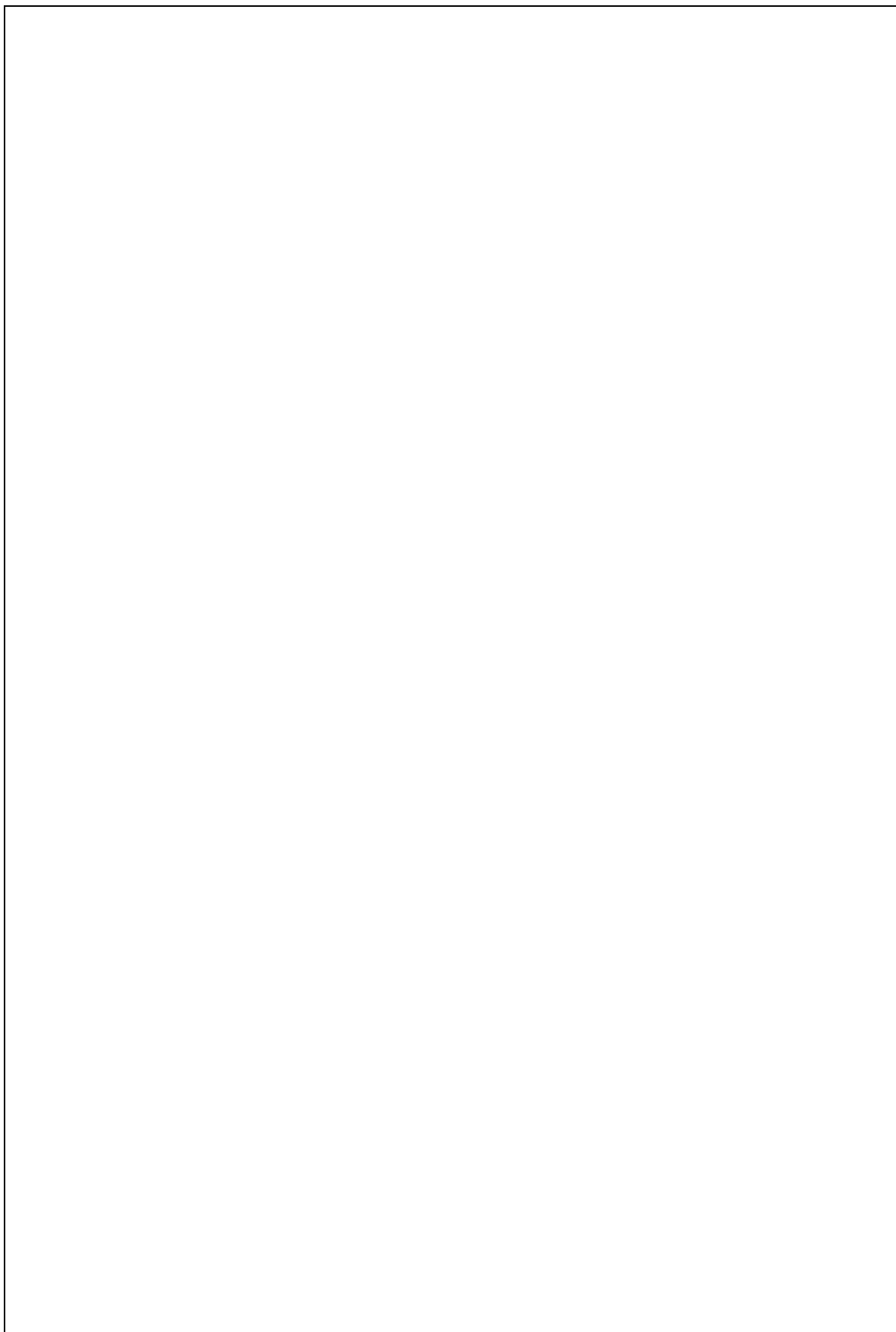


Schaubild 3



--

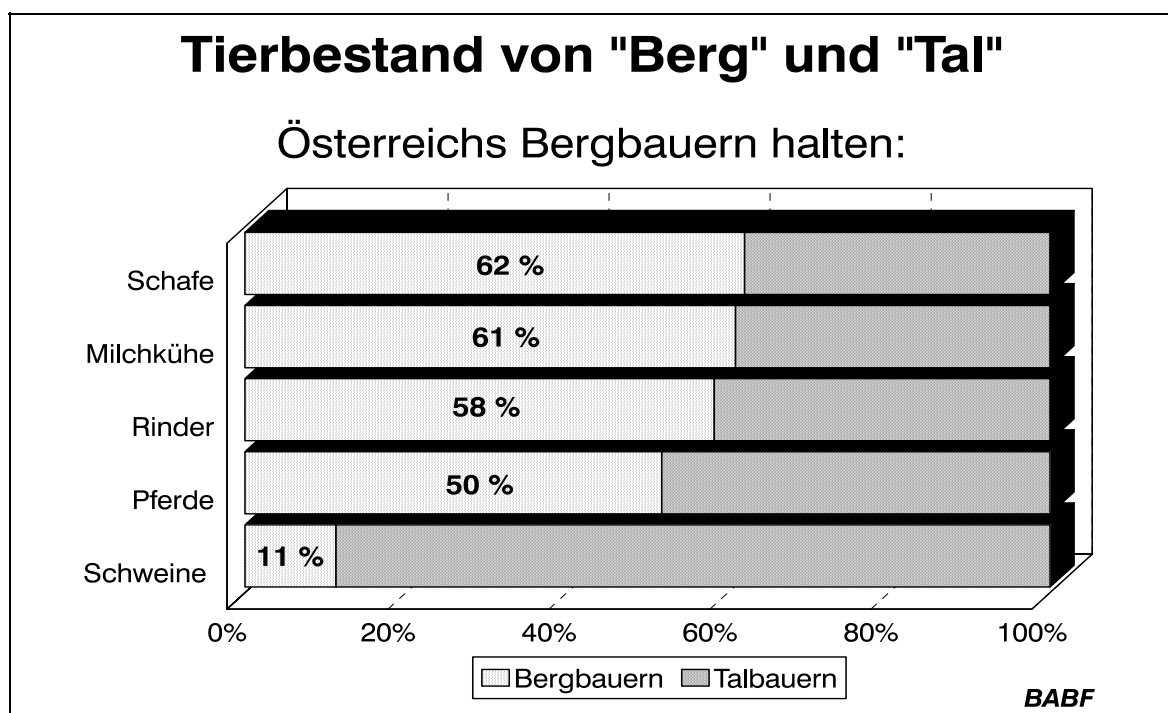
1.1 Landwirtschaftliche Produktion:

Der Umfang der **bergbäuerlichen Produktion** (Produktionsanteil der Bergbauern an der Gesamtproduktion) ist bei Rindern, Milch und Schafen von Bedeutung. Der (relative) Produktionsanteil der Bergbauern bei Schweinen, Geflügel und Eiern hat sich während der letzten 40 Jahre kontinuierlich verringert und hat nur noch eine geringe Bedeutung in der Vermarktung; allerdings nach wie vor eine große Bedeutung für die Selbstversorgung bergbäuerlicher Haushalte mit diesen Produkten.

Der Anteil der Bergbauern am österreichischen Viehbestand (Viehzählung 1989) beträgt bei

Rindern	58 %
Milchkühen	61 %
Mutterkühen	86 %
Schafen	62 %
Schweinen	11 %
Geflügel	rd 15 %

Schaubild 4



Der Produktionsanteil der Bergbauern an den Ackerfrüchten ist wegen der für den Ackerbau nur sehr bedingt geeigneten natürlichen Produktionsbedingungen insgesamt gering. Aber auch hier sind bei den traditionellen Produkten der bäuerlichen Eigenversorgung wie Kartoffel und einem Teil des Brotgetreides spürbare Anteile der Bergbauern, die von einer weiten Verbreitung kleiner und Kleinstflächen herrühren, feststellbar. Hauptsächlich

werden jedoch jene 20 % des österreichischen Ackerlandes, die in den Händen der Bergbauern sind, für den Feldfutterbau benutzt.

Bei den einzelnen Ackerkulturen Österreichs verfügen die Bergbauern konkret über folgende Flächenanteile (Erhebung 1990):

52 %	der Kartoffelfläche
47 %	der Haferfläche
46 %	der Roggenfläche
17 %	der Gerstenfläche
38 %	der Menggetreidefläche
7 %	der Weizenfläche
33 %	der Silomaisfläche
64 %	der Klee grasfläche
56 %	der Klee- und Klee grasfläche

1.2 Die "neuen" Funktionen der Berglandwirtschaft

Die Bedeutung der Berglandwirtschaft ist nicht nur in der agrarischen Produktionsfunktion zu sehen. Sie besteht vielmehr auch:

- ◆ **in der nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft;**
- ◆ **in der Erhaltung und Gestaltung der jahrhundertealten Kulturlandschaft;**
- ◆ **in der Sicherung von Siedlungsdichte und Infrastruktur im Bergraum;**
- ◆ **in der Aufrechterhaltung sinnvoller Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten;**
- ◆ **in der Sicherung der landwirtschaftlich genutzten Fläche als Produktionsreserve.**

Die Erhaltung und dauerhafte Sicherung dieser Multifunktionalität der österreichischen Berglandwirtschaft ist ein wesentliches gesellschaftliches Anliegen, welches mit Hilfe der spezifischen Förderungsmaßnahmen für die österreichischen Bergbauernbetriebe erreicht werden muß.

2. FÖRDERUNGEN FÜR DIE BERGBAUERN

2.1 Bergbauerneinteilung in Österreich

Österreich besitzt eine lange Tradition in der Feststellung der bergbäuerlichen Erschwernisverhältnisse. Bereits in den 50er Jahren wurde ein betriebsindividueller Berghöfekataster erstellt. Seit der erstmaligen Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1960 besteht das agrarpolitische Postulat, die Bergbauern bei der Förderung besonders zu berücksichtigen. Seit damals gibt es auch eine gesetzliche Festlegung des Bergbauerngebietes. Bergbauernbetrieb im Sinne einer bevorzugten Behandlung bei der Förderung ist nur jener landwirtschaftliche Betrieb, der in der Verordnung des Landwirtschaftsministers enthalten ist. Derzeit werden diese Bergbauernbetriebe in Abhängigkeit von ihrer betriebsindividuellen Erschwernis einer der vier Bergbauernzonen zugeordnet.

Kriterien für die Erfassung der natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse eines Bergbauernbetriebes sind

- ◆ **Klima** (Klimastufe der landwirtschaftlichen Einheitswertermittlung)
- ◆ **Äußere Verkehrslage** (Erreichbarkeit mit Kraftfahrzeugen, Peripherität)
- ◆ **Innere Verkehrslage** (Steilheit der landwirtschaftlichen Nutzflächen - Hangneigung in %)

Je nach dem Grad der mit den genannten Kriterien ermittelten Ungunst werden sie in vier Erschwerniszonen eingestuft. Dabei bedeutet:

Zone 1: geringe Erschwernis

Zone 2: mittlere Erschwernis

Zone 3: hohe Erschwernis

Zone 4: extreme Erschwernis

Da diese Einteilung die Grundlage für die Vergabe von vielen Agrarförderungen ist, wird die Bergbauernzonierung laufend gewartet. Mit Stand Mai 1993 waren 100.500 Betriebe darin enthalten. (Diese "amtliche" Dekretierung des Status "Bergbauernbetrieb" darf nicht mit der Selbsteinstufung durch den Landwirt bei den agrarstatistischen Zählungen verwechselt werden - In der Tat gibt es zwischen den beiden Datengrundlagen geringfügige Unterschiede bei der Zahl der Bergbauernbetriebe.)

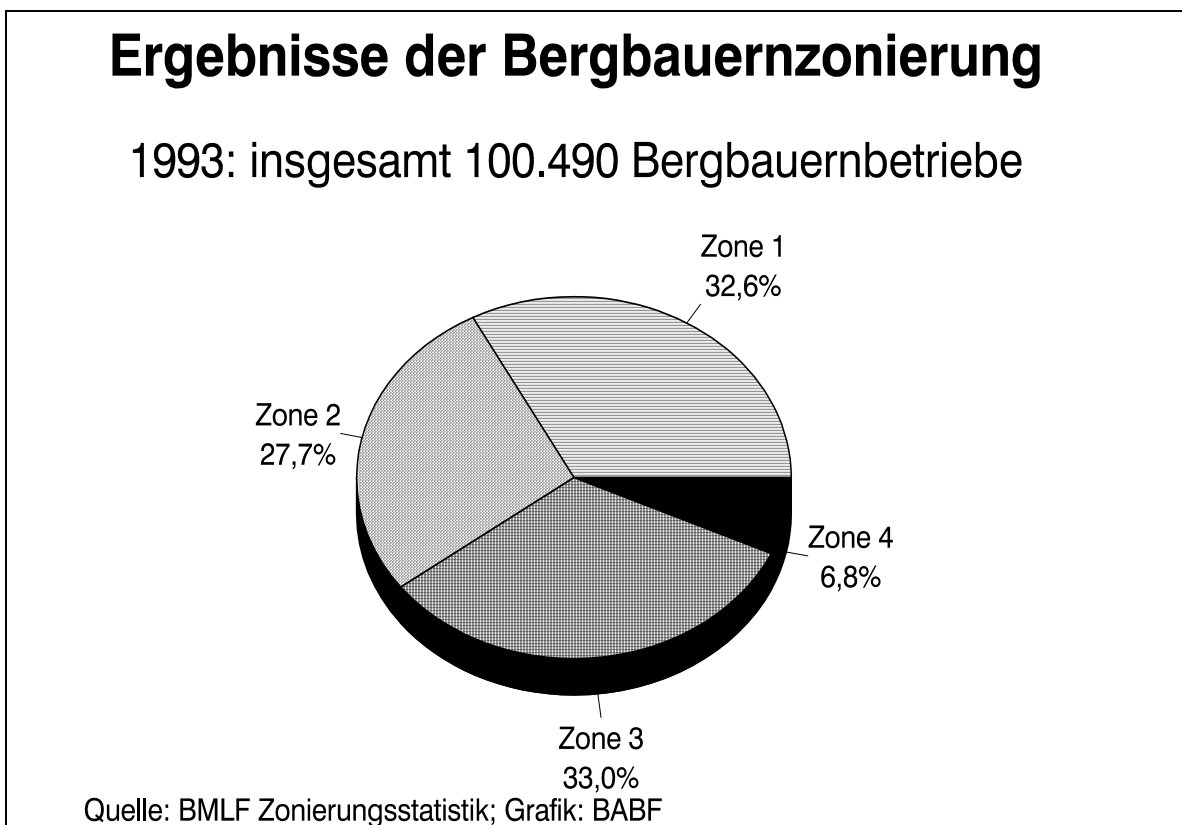
Die folgende Tabelle enthält die Bergbauernbetriebe nach Erschwerniszonen und Bundesländer laut Zonierungsergebnissen:

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	201	774	11	0	986
Kärnten	2.260	2.817	5.189	1.378	11.644
Niederösterreich	9.958	6.261	5.937	99	22.255
Oberösterreich	11.183	6.031	5.317	126	22.657
Salzburg	1.992	2.150	2.274	834	7.250
Steiermark	3.812	5.512	7.830	669	17.823
Tirol	2.670	3.061	5.117	3.098	13.946
Vorarlberg	691	1.195	1.439	604	3.929
Österreich	32.767	27.801	33.114	6.808	100.490

Stand vom Mai 1993

Schaubild 5 zeigt auf einen Blick die Verteilung nach Zonen für ganz Österreich:

Schaubild 5



2.2 Projekt "Neuer Berghöfekataster"

Derzeit wird die Bergbauerneinteilung vom Bundesministerium gründlich überarbeitet. Mit Hilfe modernster computergestützter Methoden und Fernerkundung aus der Luft werden alle auf einem Bergbauernbetrieb einwirkenden Erschwernisse erhoben. Österreich wird dadurch bis zur Jahrhundertwende das modernste einzelbetriebliche Bergbauernklassifizierungssystem haben, das als objektive Grundlage für die Vergabe der Bergbauernförderungen dienen wird, aber auch als Regional- und Kulturlandschaftsplanungsgrundlage herangezogen werden kann.

Parallel dazu und unter Verwendung der bereits erhobenen Daten für den neuen Berghöfekataster behandeln die mit der Bergbauerneinteilung befaßten Experten von Ministerium, Landwirtschaftskammern und Landesregierungen in einer von Bundesminister Fischler eingesetzten Arbeitsgruppe unter Leitung eines internationalen EG-Experten die Frage der **Ausweisung eines EG-akzeptablen Berggebietes** und sonstiger benachteiligter Gebiete gemäß EG-Richtlinie 75/268 und die mit einem EG-Beitritt verbundenen Auswirkungen auf die nationale Bergbauernförderung. Die diesbezügliche österreichische Position wurde der EG-Kommission inzwischen im Rahmen der exploratorischen Gespräche kundgetan.

2.3 Förderungsinstrumente

Neben den marktpolitisch motivierten Regelungen für Milch (Richtmengenregelung) und Viehabsatz, die für die Sicherung der Produktionsfunktion der Bergbauern von großer Wichtigkeit sind, soll mit den Förderungsmaßnahmen eine möglichst **flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft** (Generalziel der österreichischen Agrarpolitik - siehe "ökosoziale Agrarpolitik" und als dessen legislatischer Niederschlag das neue Landwirtschaftsgesetz) auch im Berggebiet gesichert werden.

Es sind dies die Maßnahmenbereiche:

- ◆ **Direktzahlungen** für die Einkommenssicherung und die Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung im Berggebiet. Im wesentlichen sind das der Bergbauernzuschuß des Bundes und die Bewirtschaftungsprämien der Länder.
- ◆ **Produktionsumlenkungen** im tierischen Bereich (Mutterkuhhaltung, Schaffleischproduktion) und die **Honorierung umweltfreundlicher Wirtschaftsweisen** (Biobauernzuschuß).
- ◆ Besitzfestigende Maßnahmen mit Hilfe der traditionellen **einzelbetrieblichen Investitionsförderung** - wobei Bergbauern bessere Förderungskonditionen genießen - und des Ausbaues und der Erhaltung der **ländlichen Verkehrsinfrastruktur**.

Direktzahlungen

Direktzahlungen wurden in Österreich zu Beginn der 70er Jahre eingeführt, zuerst als spezielle Förderung für die Bergbauern. Inzwischen haben sie sich - wie übrigens auch in der Europäischen Gemeinschaft - zu einer der wichtigsten unmittelbar einkommenswirksamen Förderungsmaßnahmen für Betriebe ganz generell in benachteiligten Regionen entwickelt. Das für die österreichischen Bergbauern wesentlichste Direktzahlungsinstrument ist der Bergbauernzuschuß des Bundes.

2.3.1 Bergbauernzuschuß des Bundes.

Konzeption:

Der Bergbauernzuschuß ist:

- ◆ **produktionsneutral,**
- ◆ **erschwerungsbezogen,**
- ◆ **einkommensbezogen,**
- ◆ **anerkennt die Flächenbewirtschaftung und**
- ◆ **erfordert einen ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Betrieb.**

Der Bergbauernzuschuß wird nur an einen ganzjährig bewohnten und bewirtschafteten Bergbauernbetrieb gewährt. Mit diesem Förderungskriterium findet die gesellschaftlich erwünschte Aufrechterhaltung einer Mindestbesiedlungsdichte in den Berggebieten ihren förderungspolitischen Niederschlag.

1991 wurde der bis dahin ausschließlich erschwerungs- und einkommensbezogene Bergbauernzuschuß mit einer **Flächentangente** für die Berechnung der Zuschußhöhe je Betrieb ergänzt. Mit diesem Flächenbeitrag sollte der Aspekt der Honorierung der Leistungen der Bergbauern für die Erhaltung der Kulturlandschaft stärker akzentuiert werden. Der Flächenbeitrag wird derzeit (1993) zwischen dem 3. und 10. ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) - maximal für insgesamt 8 ha LN - gewährt. Bergbauernbetriebe, die weniger als 2 ha LN bewirtschaften, erhalten nur den Grundbetrag.

Mithin stellt sich die Konzeption des Bergbauernzuschusses wie folgt dar:

	Einflußfaktoren:		Förderungshöhe 1993:
	Erschwernis	Einkommen	
Grundbetrag	erschwerungsabhängig (gemessen mit der Bergbauernzone)	einkommensabhängig (gemessen mit dem fiktiven Einheitswert)	von S 2.000.- bis S 27.100.- je Betrieb
+ Flächenbeitrag	erschwerungsabhängig (wie oben)	einkommensunabhängig	S 400.- bis S 1.800.- je ha bzw max. S 3.200.- bis S 14.400.- je Betrieb
= Bergbauernzuschuß			S 400.- bis S 41.500.- je Betrieb

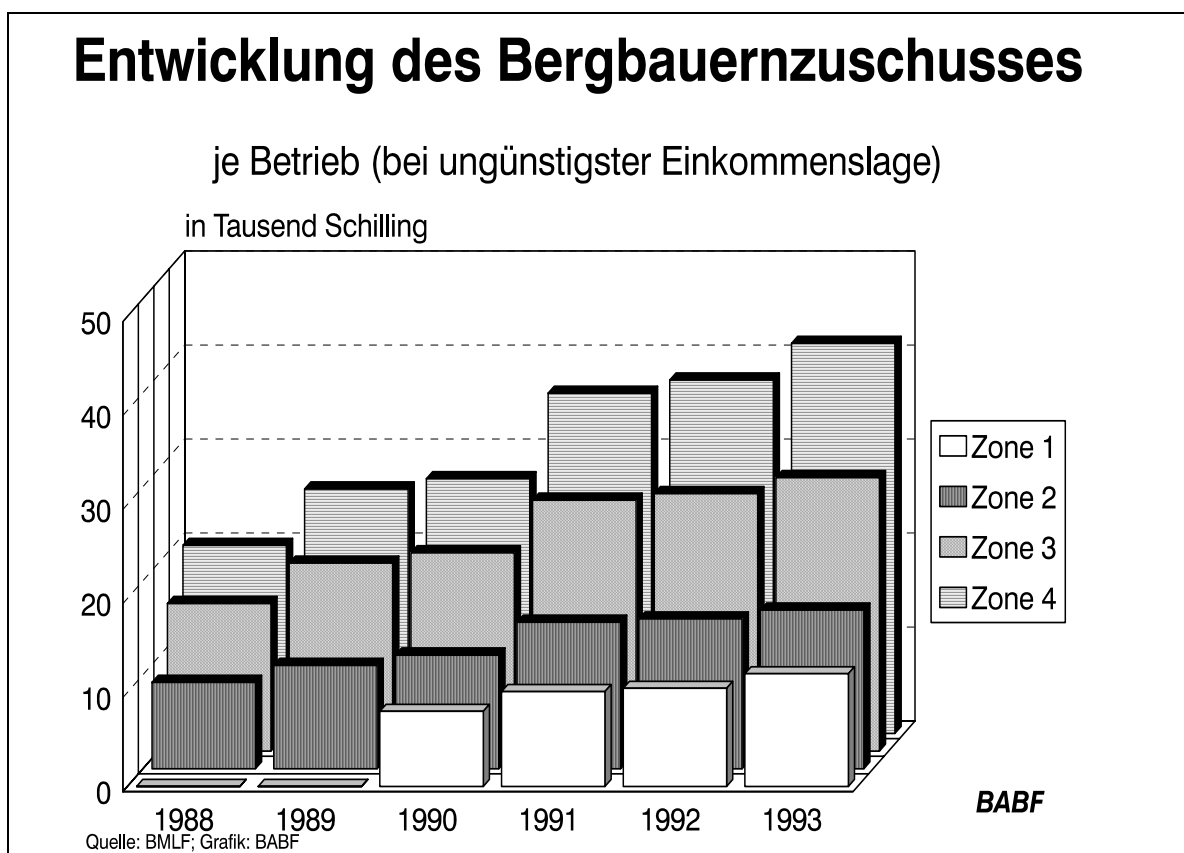
Die Förderungsbeträge 1993 im Detail in Abhängigkeit von Erschwernis und Einkommen:

Grundbetrag:				
je Betrieb bei einem fikt. EHW von	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
bis 70.000,-	27.100,-	21.100,-	12.100,-	8.000,-
70.001 bis 130.000,-	20.800,-	15.800,-	7.600,-	6.000,-
130.001 bis 230.000,-	15.600,-	12.600,-	5.300,-	4.000,-
230.001 bis 330.000,-	13.600,-	10.600,-	4.500,-	3.000,-
330.001 bis 400.000,-	5.300,-	3.800,-	2.300,-	2.000,-

Flächenbeitrag:				
	Zone 4	Zone 3	Zone 2	Zone 1
je ha anrechenbare LN (maximal 8 ha je Betrieb)	1.800,-	1.000,-	600,-	400,-

Die Schaubilder 6 und 7 zeigen die enorme Entwicklung des Bergbauernzuschusses insbesondere in den letzten Jahren, die sich sowohl einzelbetrieblich bei den bereits vorher begünstigten Betrieben sowie bei den neu in die Anspruchsberechtigung einbezogenen Betrieben (Zone 1: 1990, Flächenbeitrag 1991), als auch im Agrarbudget niedergeschlagen hat. Außerhalb der Marktordnung gehört der Bergbauernzuschuß (neben der Fruchtfolgeförderung) zu den quantitativ bedeutendsten Einzelposten der Agrarförderung des Bundes.

Schaubild 6



2.3.2 Die Bewirtschaftungsprämien der Länder

In den 70er Jahre begannen die Bundesländer, ihre Bergbauern mit Bewirtschaftungsprämien für die Flächen des Heimgutes und Alpengsprämien für das beweidete alpine Grünland zu fördern.

Die Bewirtschaftungsprämien dienen in Form eines flächenabhängigen Erschwernisausgleiches primär der **Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung** und damit der Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft **im Berggebiet**. Die Richtlinien für diese Bewirtschaftungsprämien sind auf die landesspezifischen Notwendigkeiten abgestellt. Den Landesmaßnahmen ist gemeinsam, daß sie die Fläche und die dem geförderten Betrieb kennzeichnende Bewirtschaftungserschwerung in der Prämienbemessung berücksichtigen. Teilweise (z.B. in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark) werden zusätzlich auch einkommensbezogene Kriterien für die Bemessung bzw. die Begrenzung der Gesamtförderung je Betrieb herangezogen (*siehe Übersicht: Die Bewirtschaftungsprämien im Vergleich*). Zusätzlich vergibt das Bundesland Vorarlberg für seine Extrembetriebe eine ähnlich wie der Grundbetrag des Bergbauernzuschusses konzipierte Direktzahlung (Bergbauernhilfe des Landes Vorarlberg). Mit dieser Förderung will Vorarlberg der überaus starken Verringerung der Anzahl der Betriebe in den extremen Lagen gezielt entgegenwirken.

Wie aus dem Schaubild 7 zu entnehmen ist, haben die Bundesländer in den letzten Jahren die Mittel für die Bewirtschaftungsprämien deutlich erhöht, sodaß 1993 aus diesem Titel voraussichtlich 450 Millionen Schilling in die Bergbauernbetriebe fließen werden.

Die Alpengsprämien sollen in Form von Auftriebsprämien die Weiterbewirtschaftung des alpinen Grünlandes sichern. Damit wird nicht nur den Besitzern der gealpten Tiere ein Erschwernisausgleich gewährt, sondern es wird durch die Förderung einer pfleglichen Bewirtschaftung und einem der Ertragslage angepaßten Bestoß der Almflächen ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung dieses sensiblen Naturraumes geleistet. Das Volumen der Alpengsprämien beläuft sich österreichweit auf jährlich rund 50 Millionen Schilling, wobei der Förderungsschwerpunkt in den hochalpinen westlichen Landesteilen Österreichs liegt. Zusätzlich wird in einigen Bundesländern auch die Behirtung der Almen in Form eines Beitrages zu den Sozialversicherungskosten des Almpersonals gefördert.

Übersicht: Die Bewirtschaftungsprämien im Vergleich

Schaubild 7:

